

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 20 (1970)
Heft: 4

Buchbesprechung: Beiträge und Kunstgeschichte des Bodenseeraumes und des Oberrheins [Albert Knoepfli]

Autor: Eggenberger, Christoph

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine «Blutaufrischung» unter den Verfassern an allgemeinem Wert noch gewonnen hätte. Das Buch lädt somit nicht nur zu vielseitiger Lektüre ein, sondern auch zum Überdenken von Sinn und Konzeption der Festschriften.

Bern

Rudolf Maurer

Beiträge zur Kunstgeschichte des Bodenseeraumes und des Oberrheins. Dr. h. c. ALBERT KNOEPFLI zugewidmet. S. 83–435, ill. (Unsere Kunstdenkmäler, XX. 1969. 3/4.)

Vierzig Artikel wurden unter der Redaktion von Alfred A. Schmid, Emil Maurer, Hans Maurer und Jürg Ganz zu einer Festschrift zum sechzigsten Geburtstag von Albert Knoepfli zusammengestellt. Die alte Frage nach dem Sinn einer solchen mehr oder weniger unzusammenhängenden Aufsatzsammlung aufzuwerfen, ist hier nicht die Gelegenheit; es sei aber doch bemerkt, daß eine thematisch einheitliche Arbeit einer kleinen Gruppe von «Bodensee-Kunsthistorikern» eine würdigere, sinnvollere und nicht zuletzt wissenschaftlich höher stehendere Festgabe ergeben hätte.

Aus der großen Fülle seien einige Beiträge hervorgehoben. *Adolf Reinle* und *Johannes Duft* befassen sich mit dem Goldenen Psalter in der Stiftsbibliothek St. Gallen. In der schon von J. R. Rahn, 1878, und A. Springer, 1880, formulierten, aber hier erstmals konsequent angewandten Erkenntnis, daß die Miniaturen des Psalters nicht die Psalmen selbst, sondern deren Tituli illustrieren, werden die beiden Figuren auf pag. 150 durch den zugehörigen Titel des 64. Psalmes als Jeremias und Ezechiel gedeutet. Die Fragenkataloge am Ende der beiden Aufsätze zeigen, wie viel in der Psalterforschung noch zu tun ist.

Peter Hoegger behandelt die ottonischen Apokalypsenzyklen der Bamberger Staatsbibliothek und des Baptisteriums von Novara. Über den Umweg aller erhaltenen mittelalterlichen Apokalypsenbildfolgen kommt der Autor zum Resultat, daß beide Zyklen auf eine gemeinsame Tradition zurückgehen.

Den Katharinentaler Kruzifix im Basler Historischen Museum stellt *François Maurer* in die typologische und stilistische Entwicklungsreihe des Kruzifixes. Altertümliche Details erinnern an ottonische Werke, insbesondere an das Aachener Lotharskreuz.

Peter Kurmann untersucht die Architektur des Hl. Grabes in der Konstanzer Mauritiusrotunde und stellt sie in den Zusammenhang des Pariser «style rayonnant». Besonders frappante Vergleichsbeispiele sieht er in der Triforienarkatur der Kathedrale von Meaux und in der Sainte-Chapelle in Paris.

Emil Maurer interpretiert ein «Meisterwerk zyklischer Komposition», die Glasmalereien von Königsfelden mit ihren engen historischen Bezügen. Der Verfasser zeigt, daß es die viel bezweifelte ikonologische und künstlerische Einheit der Kathedralverglasungen gegeben haben muß.

Über die ersten Resultate der Grabung in der Stadtkirche Dießenhofen

berichtet *Hans R. Sennhauser*. Die erste Kirche geht ins siebte oder in die erste Hälfte des achten Jahrhunderts zurück. Es folgen Bauten aus dem Ende des ersten Jahrtausends, eine romanische Basilika, eine gotische Staffelhalle von 1400, eine Hallenkirche aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und zuletzt noch eine neugotische Tonnenhalle von 1838/39.

Jürg Ganz unterscheidet die Werkgruppen der Meister HS und SH. Dabei versucht er, bei den ostschweizerischen Holzarbeiten des 16. Jahrhunderts Meister verschiedener Handwerksgattungen nachzuweisen. Es muß differenziert werden zwischen dem leitenden Meister, dem Tischler und dem Schnitzer.

Bernhard Anderes umreißt das malerische Werk des Rapperswiler Schultheißer Johann Michael Hunger. In seinen religiösen Bildern orientierte er sich an der eklektizistischen Kunst Mailands im 17. Jahrhundert.

Das verschollene Modell der 1697/98 für die Marianische Männerkongregation in Solothurn geschaffene Muttergottes erkennt *Peter Felder* als Schöpfung des Augsburger Bildhauers Ehr Gott Bernhard Bendl.

Hans-Jürgen Sauermost analysiert die bisherige Vorarlberger Forschung. Es ist müßig, sich gegen einen in der Literatur eingebürgerten Begriff zu wehren wie das «Vorarlberger Münsterschema», vielmehr sollte man versuchen, den Begriff zu präzisieren. Mit Recht betont Sauermost die Bedeutung Franz Beers von Bleichten gegenüber dem eklektizistischen Dilettanten Kaspar Moosbrugger. Das Verhältnis dieser Architekten zueinander wurde in den wesentlichen Zügen schon von Alfred Wyß (Die ehemalige Prämonstratenserabtei Bellelay. Diss. Basel 1959, Bern 1960) untersucht, was der Verfasser offenbar übersehen hat. Die so bedeutende Verbindung von Longitudinal- und Zentralbau, die noch in St. Gallen voll zur Entfaltung kommt, kann in den für Franz Beer gesicherten Bauten nicht festgestellt werden, im Gegensatz zu Moosbrugger und dann Johann Michael Beer von Bleichten, die diese Idee von Italien, resp. Salzburg, übernommen haben. Eine demnächst zu publizierende Basler Dissertation wird anhand der ehemaligen Klosterkirche Ebersmünster die Bedeutung Franz Beers erneut aufzeigen, zugleich aber auch die geringen schöpferischen Fähigkeiten seines Schwiegersohnes und Schülers Peter Thumb.

Alfred A. Schmid bespricht ein Holzmodell der Fassade des Klosters Einsiedeln aus den Jahren vor 1713 bis 1718 (Städtische Kunstsammlungen, Augsburg).

Hans Rudolf Heyer behandelt das Werk des Giuseppe Appiani unter besonderer Berücksichtigung der Ausmalung des Treppenhauses im Neuen Schloß zu Meersburg. Sie ist ein Höhepunkt und zugleich Abschluß der italienischen Deckenmalerei, die durch süddeutsche Elemente sich weiterentwickeln konnte.

Das Oeuvre des «Malers von Wil», Jakob Joseph Müller, ist Gegenstand des Aufsatzes von *Joseph Grünenfelder*. Der Maler steht mitten in der Auseinandersetzung von Barock und Klassizismus.

Karl Keller stellt die Bauten des ersten Winterthurer Stadtbaumeisters Wilhelm Bareiß vor, einer der Hauptvertreter der neugotischen Richtung. Vom denkmalpflegerischen Standpunkt aus interessant ist zu sehen, wie Bareiß mit sicherem Blick den städtebaulichen Stellenwert der Stadttore erkannte und sich – vergeblich – für deren Erhaltung einsetzte.

Walter Fietz demonstriert am Beispiel des Alten Rathauses in Lichtensteig einen «Modellfall einer glücklichen Restaurierung» mit geringen Kosten und gleichzeitiger größtmöglicher Erhaltung der historischen Substanz.

Ein sehr problematisches System einer Punktebewertung schutzwürdiger Bauten stellt *Gottlieb Loertscher* vor. Nach acht Gesichtspunkten werden die Gebäude eingestuft: Standort, Umgebung, Veränderungen, Qualität, Typ, Zustand, Inneres, Alter, eventuell Zuschlag. Als Haupteinwand ist die zu geringe Differenzierung des Systems hervorzuheben, das subjektiven Kriterien zu weiten Spielraum läßt. Ganz bedenklich aber ist der Grundsatz beim Posten «Alter»: «je älter desto kostbarer». Fatal wirkt sich dabei die Bewertung der Bauten der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus, die bloß noch einen Punkt erhalten gegenüber fünf für Bauten des 16. Jahrhunderts. Heute ist ja gerade die Architektur des 19. Jahrhunderts gefährdet, viel stärker als ein Haus aus dem 16. Jahrhundert.

Zum Schluß fühlt *Paul Hofer* der Inventarisierung der Kunstdenkmäler der Schweiz den Puls. Das Inventar sollte den Einzelbau mehr in seinem räumlichen Zusammenhang betrachten. So werden die schwarzen Bände auch besser als Mittel des Kampfes um den Umgebungsschutz und den Altstadtsschutz dienen können.

Basel

Christoph Eggenberger

KARL H. FLATT, *Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau*. Bern, Stämpfli, 1969. 413 S. (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 53. Bd., 1969.)

Angesichts dieses Titels erwartet man von K. H. Flatt eine spezielle Untersuchung für den Oberaargau über die Errichtung der «Landeshoheit». Die Problematik dieses Begriffes schildert Flatt in einem Exkurs mit gut ausgewählten Zitaten und ansprechenden Zusammenfassungen, wobei er aber die Differenzierung zwischen Landesherrschaft und Landeshoheit, welche die neuere Forschung wieder hervorgehoben hat, zwar schildert, für seine Arbeit aber ohne Angabe eines Grundes beiseite schiebt. Im Sinne dieser Terminologie hätte Flatt besser den Ausdruck Landesherrschaft gewählt, zumal es in der Jurisprudenz der frühen Neuzeit lange Zeit strittig war, ob Städte überhaupt eine Landeshoheit besitzen könnten, was sogar in einem Zitat H. Conrads anklingt, das Flatt besonders hervorhebt (S. 353). Über den Sinn derartiger Termini und ihre spezielle Bedeutung mag man streiten, wenn man sie jedoch verwendet, sollte man die üblichen Bezeichnungen übernehmen oder aber die besondere Verwendung begründen.